## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Segeberg für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 11.12.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

## Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Ge- samtbetrag des Haushaltsplanes ein- schließlich der Nach- träge gegenüber bisher festgesetzt	nunmehr fest- gesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan der	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Erträge		296.700,00	28.671.000,00	28.374.300,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	203.600,00		39.635.500,00	39.839.100,00
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag	500.300,00		10.964.500,00	11.464.800,00
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		116.800,00	27.531.200,00	27.414.400,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	205.600,00		36.899.700,00	37.105.300,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	10.510.500,00		9.558.600,00	20.069.100,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		15.400,00	10.742.800,00	10.727.400,00

§ 2

## Es werden festgesetzt:

 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher

von bisher 6.330.400,00 € auf 5.350.300,00 €

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

von bisher 0,00 € auf 0,00 €

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 25.000.000,00 € auf 25.000.000,00 €

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan

ausgewiesenen Stellen von bisher 223,9675 auf 231,3677 Stellen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten wird auf 10.512.500,00 € festgesetzt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.12.2012 erteilt.

Bad Segeberg, den 17.12.2012

L.S.

gez. Dieter Schönfeld Bürgermeister